

# Die fiesesten Tricks der Arbeitgeber\_innen & Deine Rechte als studentische\_r Jobber\_in



Mehr als zwei Drittel der Studierenden müssen neben dem Studium für ihren Unterhalt jobben. Dies führt nicht nur zu Beeinträchtigungen im Studienverlauf, auch werden Studis oftmals um ihre Rechte als Arbeitnehmende gebracht. Den Satz „Du bist doch nur Aushilfe!“ hat wohl jede\_r geringfügig Beschäftigte schon mal gehört.

Ob Minijobber\_in, Teilzeitbeschäftigte\_r oder studentische Hilfskräfte (SHKs): die rechtliche Stellung dieser als Arbeitnehmer ist gesetzlich eindeutig geregelt! Nichtsdestotrotz gibt es in der Praxis viele Unklarheiten und Mythen zur arbeitsrechtlichen Stellung von geringfügig Beschäftigten. Es stellen sich Fragen zu Lohn, Arbeitszeit, Lohn im Krankheitsfall, Urlaubsansprüchen, Befristungen, Kündigungen sowie zu sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Fakt ist, geringfügig Beschäftigte sind nicht „Arbeitnehmerinnen zweiter Klasse“ - auch wenn diese in der Praxis im Verhältnis zu „normalen“ Vollzeitbeschäftigten häufig so behandelt werden. Ganz im Gegenteil: Teilzeitbeschäftigte sind ganz normale Arbeitnehmer\_innen. Und sämtliche zwingende Vorschriften zu Gunsten von Arbeitnehmern gelten auch für sie.

Daher gilt es, mit den gängigen Mythen aufzuräumen. In unserem Vortrag zum Thema „Deine Rechte als Jobber\_in“ möchten wir aufklären und sensibilisieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich auch wehren.